

# **Förderrichtlinie der Fördervereins Gestalttherapie und Seelische Gesundheit e.V.**

## Präambel

Der Verein hat das Ziel, Therapeuten, Berater, Coaches und Supervisoren auszubilden, die auf der Grundlage der Gestalttherapie arbeiten wollen. Die Förderung erfolgt durch eine Bezuschussung der Ausbildungskosten und steht jeder Person offen.

§1 Es kann eine Förderung für alle Ausbildungsveranstaltungen beantragt werden, die auf der Basis der Grundsätze der Gestalttherapie stattfinden.

§ Die Förderung können nur natürliche Personen beantragen. Jede natürliche Person kann eine Förderung beantragen.

§2 Die Förderung muss rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn schriftlich beantragt werden.

§3 Über die Bewilligung des Antrags entscheidet der Vorstand der Fördervereins nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung und Geschäftsordnung.

§4 Falls die Mittel des Vereins nicht ausreichen, um allen eingegangenen Förderanträgen zu entsprechen, ist der Vorstand berechtigt, die Förderung entsprechend der Bedürftigkeit der Bewerber\*Innen zu vergeben. Um die Bedürftigkeit beurteilen zu können, werden in der Regel persönliche Gespräche mit den Bewerber\*Innen geführt werden.

§5 Eine beantragte Förderung kann auch nur in anteiliger Höhe gewährt werden.

§6 Tritt die Bewerber\*In die Ausbildung nicht an, unterbricht sie diese oder bricht sie die Ausbildung gänzlich ab, so ist sie verpflichtet, den Förderungsbetrag an den Verein zurückzuerstatten.